

## **SITZUNGSVORLAGE**

**Beratung im Gemeinderat  
am 12.07.2022  
Beschluss**

**öffentlich**

### **Wechsel im Gemeinderat**

- **Ausscheiden von Gemeinderätin Dr. Verena Windisch**
- **Feststellen eines Ersatzbewerbers**
- **Verpflichtung von Herrn Sven Menrad als Gemeinderat**
- **Neubesetzung der Ausschüsse**

### **I. Beschlussvorschlag**

1. Gemeinderätin Dr. Verena Windisch scheidet aus dem Gemeinderat gemäß § 31 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Ziffer 7 Gemeindeordnung (GemO) aus, da sie durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird. Es wird festgestellt, dass der „wichtige Grund“ für die Ablehnung gegeben ist.
2. Für die ausscheidende Gemeinderätin Dr. Verena Windisch tritt als Ersatzbewerber, Herr Sven Menrad in den Gemeinderat ein. Hinderungsgründe im Sinne von § 29 GemO stehen dem Eintritt von Herrn Sven Menrad nicht entgegen.
3. Gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung wird Herr Sven Menrad auf gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten durch den Bürgermeister verpflichtet.
4. Durch das Ausscheiden von Frau Dr. Verena Windisch müssen die Ausschüsse neu besetzt werden.

Gemeinderat Sven Menrad wird **ordentliches Mitglied** der CDU-Fraktion in folgenden Ausschüssen:

Partnerschaftsbeirat, Verwaltungs- und Sozialausschuss

Gemeinderat Sven Menrad wird **stellvertretendes Mitglied** für die CDU-Fraktion in folgenden Ausschüssen:

TA, AUL, Vertreter Verbandsversammlung des GVV Waldenbuch/Steinenbronn, Kiga-Ausschuss, Beirat für offene Jugendarbeit, Beirat Heimatverein, Ständiger Umlegungsausschuss, Kuratorium der VHS, Ständiger Ausschuss des KAF

## II. Sachdarstellung

Zu 1)

Die amtierende Gemeinderätin Dr. Verena Miller teilte der Gemeindeverwaltung am 30.06.2022 schriftlich mit, dass sie gemäß § 16 GemO zum 12.07.2022 aus dem Gemeinderat ausscheiden möchte.

Das Ausschneiden aus dem Gemeinderat wird mit wichtigem Grund „Behinderung in der Fürsorge für die Familie“ beantragt.

Dies ist ein „wichtiger Grund“, wonach gemäß § 16 Abs. 1 Ziffer 7 der Gemeindeordnung eine ehrenamtliche Tätigkeit abgelehnt werden kann. Die Anerkennung des wichtigen Grundes erfolgt durch den Gemeinderat.

Zu 2)

Nach dem vom Gemeindevwahlausschuss festgestellten Ergebnis der Kommunalwahl am 26.05.2019 ist für die CDU nachfolgender Ersatzbewerber Herr Seven Menrad. Er ist mit dem Nachrückten einverstanden.

Gemäß § 29 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) muss der Gemeinderat prüfen, ob Hinderungsgründe im Sinne von § 29 GemO vorliegen. Die Vorprüfung der Verwaltung hat ergeben, dass dies nicht der Fall ist.

Zu 3)

Herr Sven Menrad wird in der Sitzung des Gemeinderats von Bürgermeister Habakuk verpflichtet. Durch das Ausscheiden und die Neubesetzung ist auch eine Neubesetzung der gemeindlichen Ausschüsse notwendig. Der Besetzungsvorschlag der CDU-Fraktion liegt vor.

Als Anlage ist die vorbereitete Gemeinderats-Liste, Stand 12.07.2022 beigefügt.

Anlagen:  
Liste 12.07.2022